

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Dr. Valerie Wilms, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10690 –**

Umweltauswirkungen der Pulsfischerei

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Pulsfischerei bzw. Elektrofischerei, bei der am Boden lebende Fische durch elektrische Impulse aufgescheucht werden, um sie so mit Grundschleppnetzen unter weitgehender Vermeidung von Grundberührungen fangen zu können, wird ein großes Potenzial für eine ökosystemschonendere, beifangärmere und treibstoffsparendere Grundschleppnetzfisherei zugesprochen.

Seit Neuestem gibt es jedoch Berichte von Fischern, denen zufolge vermehrt geschädigte, verkrüppelte und tote Fische gefangen werden, und die davon ausgehen, dass die Schädigungen und Verkrüppelungen auf die elektrischen Impulse der Pulsfischerei zurückzuführen sind. Dementsprechend wird befürchtet, dass durch flächenhafte Auswirkungen der Pulsfischerei die Erfolge bei der Bestandserholung der Fischbestände, die in den letzten Jahren durch Wiederaufbaupläne und durch eine Anpassung der Fangmengen erreicht werden konnten, zunichte gemacht würden.

1. In welchem Umfang und von wem wird die Pulsfischerei in welchen Fischereien in deutschen Gewässern nach Kenntnis der Bundesregierung heute bereits angewendet?

Die der deutschen Fischerei zur Verfügung stehenden 13 Plätze für Fischereifahrzeuge (5 Prozent der Baumkurrenflotte) sind vergeben. Hiervon beabsichtigen zwölf Fahrzeuge, diese Fanggeräte in der Plattfischfischerei und ein Fahrzeug in der Garnelenfischerei einzusetzen. Zwei Fahrzeuge in der Plattfischfischerei und ein Fahrzeug im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes in der Garnelenfischerei sind bereits mit der elektrischen Baumkurre ausgerüstet.

2. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für den Einsatz der Pulsfischerei gegeben sein, und welche rechtlichen Beschränkungen bestehen?

Rechtsgrundlage für die Fangerlaubnis für die Elektrofischerei ist Anhang III Teil A Nummer 3 der Verordnung (EG) Nr. 43/2009 des Rates vom 16. Januar 2009 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen (ABl. EU L 22 S. 1/165). Die Voraussetzungen für die Zulassung der Elektrofischerei sind im Einzelnen im genannten Anhang aufgeführt, auf den hiermit verwiesen wird.

Nach dieser Vorschrift benötigen Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft eine Fangerlaubnis für die Elektrofischerei, wenn sie Baumkurren unter Verwendung von Impulsstrom einsetzen. Aus Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 579/2011 (ABl. EU L 165 S. 1) ergibt sich die derzeitige Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2012.

Die Regelung soll nach einem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 21. Juni 2012 (KOM(2012) 298) über den 31. Dezember 2012 hinaus fortgeführt werden.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklungsperspektiven der Pulsfischerei im Hinblick auf die Vermeidung von Schäden an Meeresböden, auf die Verminderung von Beifängen und auf eine gesteigerte Energieeffizienz?

Hauptgrund für den Kontakt der Baumkurren und den daraus resultierenden etwaigen Folgen für den Meeresboden und auch für den damit verbundenen hohen Energiebedarf ist die Notwendigkeit, die Zielarten (vor allem Seezunge) vom Meeresboden aufzuscheuchen. Das wird bei klassischen Seezungenbaumkurren mit schweren Scheuchketten erreicht. Da diese Scheuchketten in der Pulsfischerei entfallen, verringert sich der negative Einfluss auf den Meeresboden und seine Lebensgemeinschaften. Durch den geringeren Kontakt mit dem Substrat verringert sich auch der Energiebedarf.

4. Wie schätzt die Bundesregierung bei der Pulsfischerei im Vergleich zu konventionellen oder möglichen alternativen Fangtechniken die Möglichkeit ein, zwischen Ziel- und Nichtzielorganismen zu selektieren?

Zusätzlich zu der herkömmlichen Netzselektion bei traditionellen Baumkurren, die auf Tiere wirkt, die sich bereits im Netz befinden, kann theoretisch bei Pulssystemen auch eine Selektion dadurch erfolgen, dass der elektrische Impuls speziell auf die Zielart abgestimmt wird und andere Organismen (z. B. benthische Invertebraten) möglichst nicht aufscheucht. Dies ist nach bisherigem Erkenntnisstand erst in sehr begrenztem Umfang umgesetzt, hier vor allem in der Puls-Krabbenfischerei.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Ökosystemverträglichkeit der Pulsfischerei gegenüber anderen Fangformen, insbesondere gegenüber ökosystemverträglichen Fangformen wie z. B. der Fischfallenfischerei, der Langleinenfischerei, der Fischerei mit Barium-Stellnetzen etc., ein?

Diese Frage lässt sich nicht generell beantworten, sondern nur jeweils in Bezug auf bestimmte Aspekte der Umweltauswirkungen einer Fischereimethode. Der Einfluss auf den Meeresboden wird im Vergleich zu herkömmlichen Baum-

kurren verringert. Inwieweit Puls-Baumkurren den Schutz benthischer Lebensgemeinschaften gewährleisten, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Die in der Frage aufgeführten Fanggeräte Fischfalle, Langleine, Bariumsulfat-Netze werden seit längerer Zeit primär als Alternative zur Stellnetzfischerei diskutiert, um deren Probleme bei Beifängen von Seesäuern und Vögeln zu beheben. Die genannten Alternativ-Fanggeräte befinden sich allerdings noch in der Erprobung, insbesondere in der Ostseefischerei. In der Zukunft soll untersucht werden, welche Fanggeräte in der südlichen Nordsee mit zum Teil starken Strömungen eine Alternative zur beifangintensiven Baumkurrenfischerei darstellen könnten.

6. Mit welcher Entwicklung der Pulsfischerei rechnet die Bundesregierung in den nächsten Jahren?

Die Pulsfischerei ist eine mögliche Alternative zu den herkömmlichen Baumkurren. Die weitere Entwicklung hängt von mehreren Faktoren ab, die sich derzeit im Stadium der wissenschaftlichen Untersuchung befinden (vor allem zu den Auswirkungen der Pulse auf andere marine Organismen, insbesondere auf elektrosensitive Haie und Rochen) und möglichen Alternativ-Pulsen (Belgien und Niederlande). Eine Vorhersage der Entwicklung dieser Fangmethode ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

7. Welche Auswirkungen auf Fische, Fischbestände und Meeresökosysteme sind bisher beobachtet worden?

Wie bewertet die Bundesregierung die kurzfristigen und die langfristigen Umweltauswirkungen der Pulsfischerei insgesamt?

Da sich dieses Fischereigerät noch in der Entwicklung befindet, gibt es bisher keine Informationen über die langfristigen Auswirkungen eines Einsatzes.

Zu kurzfristigen Auswirkungen auf Fische und andere Meeresorganismen gibt es nur wenige Untersuchungen. Beim Krabbenbaumkurrensystem konnten für keine der bisher untersuchten Arten Schädigungen (wie z. B. Schädigungen der Wirbelsäule von Jungfischen) beobachtet werden, wohingegen dies bei den Seezungensystemen der Fall war. Inwieweit diese Auswirkungen einen messbaren negativen Einfluss auf den Bestand der Zielart haben, der dann den möglichen positiven Effekt einer Beifangreduktion von Nicht-Zielarten überlagert, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden und wird weiter untersucht.

8. Was unternimmt die Bundesregierung, um mögliche negative Auswirkungen der Pulsfischerei zu erforschen?

9. Wie werden diese Umweltauswirkungen ermittelt?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Bislang hat das Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) keine gezielten Untersuchungen über den möglichen Zusammenhang zwischen der Pulsfischerei und Schädigungen von Fischen unternommen.

Es gibt niederländische Untersuchungen zu den Seezungen-Pulskurrensystemen, die zeigen, dass diese Systeme erheblichen Einfluss auf die Tiere im unmittelbaren Umfeld der Elektroden haben (hier vor allem auf Kabeljau). Inwiefern diese Beeinträchtigungen eine schädliche Auswirkung auf das gesamte

Ökosystem haben, ist nicht klar, da diese Tiere wahrscheinlich auch mit der herkömmlichen Baumkurre gefangen und damit dem Bestand entnommen worden wären. Auch die Auswirkungen auf Nicht-Zielarten, wie z. B. Haie und Rochen, die besonders sensibel auf Elektroimpulse reagieren, sind bisher nicht ausreichend untersucht. Hier besteht noch Forschungsbedarf.

Die fangtechnische Forschung Deutschlands ist in einer Arbeitsgruppe des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) vertreten, die die Ergebnisse verschiedener Studien zur Energieeffizienz und den Umweltauswirkungen evaluiert (ICES-Study Group on Electrical Trawling).

10. a) Können bzw. wie sicher können die von den Fischern berichteten geschädigten und toten Fische nach Kenntnis der Bundesregierung der Pulsfischerei zugeschrieben werden?

Das Auffinden toter oder skelettdeformierter Fische allein ist noch kein sicherer Hinweis auf negative Auswirkungen der Pulsfischerei, da bislang wissenschaftlich belastbare Daten über einen Zusammenhang fehlen. Im Rahmen der Langzeitüberwachung von Fischkrankheiten in Nord- und Ostsee durch das vTI wurden bei nahezu allen untersuchten Fischarten (Platt- und Rundfische) regelmäßig Skelettdeformationen registriert. Während die Krankheitsraten bei Plattfischen (Kliesche, Flunder) in Nord- und Ostsee generell niedrig waren (unter 1 Prozent), wurden bei Dorschen der Ostsee vor allem in den 90er-Jahren Werte von über 10 Prozent festgestellt. Bei den Deformationen handelt es sich um Wirbelsäulenverkrümmungen und -stauchungen sowie um Veränderungen am Kopfskelett (Mopsköpfe).

- b) Welche anderen Ursachen sind hier gegebenenfalls festgestellt worden bzw. werden gegebenenfalls vermutet?

Die potenziellen Ursachen von Skelettdeformation sind vielfältig. Neben dem Einfluss von Schwermetallen (Cadmium, Quecksilber) können Parasitenbefall, ungünstige hydrografische Bedingungen während der Entwicklung zum erwachsenen Tier und Nahrungsdefizite eine Rolle spielen.

11. a) Wird der Beifang an gefangenen Organismen, die durch die Pulsfischerei getötet oder verletzt werden, erfasst?

Generell lässt sich sagen, dass allein die Erfassung von Fängen und Beifängen auf einem Schiff mit Pulsfischerei keinerlei Aussagen über eine Verbesserung oder Verschlechterung der ökologischen Auswirkungen im Vergleich zur herkömmlichen Baumkurre zulässt. Hier sind aufwendige Fangvergleiche notwendig, die im Idealfall auf dem gleichen Schiff, in jedem Fall aber unter vergleichbaren Bedingungen durchgeführt werden (Ort, Zeit, Netz usw.). Hier wäre vor allem die Häufigkeit der Organismen, die verletzt oder getötet, aber nicht vom Netz erfasst werden, zu untersuchen.

Das vTI ist an einem Projekt beteiligt, in dem über ein ganzes Jahr hinweg die Fänge von herkömmlicher Baumkurre und Pulsfischerei in der Krabbenfischerei verglichen werden.

- b) Welche Rückschlüsse lassen sich aus der Häufigkeit toter oder verletzter Organismen in den Netzen für die Auswirkungen auf die Populationen dieser Organismen ziehen?

Die Anzahl der toten oder verletzten Tiere in den Netzen ist wenig aussagekräftig, da auch in der herkömmlichen Baumkurre Tiere getötet und verletzt

werden. Wichtiger ist hier die Möglichkeit der Erhöhung der „unaccounted mortality“, also der Sterblichkeit, die nicht im Fang beobachtet werden kann. Da sich die Systeme noch in der Entwicklung befinden, ist eine abschließende Beurteilung derzeit nicht möglich.

12. a) Welche Verpflichtungen bestehen bei der Anwendung der Pulsfischerei, an Forschungsprojekten zu den Auswirkungen dieser Form der Fischerei teilzunehmen?

Die speziellen Fangerlaubnisse für die Elektrofischerei werden vorbehaltlich einer laufenden Überprüfung der Zuverlässigkeit und Richtigkeit vorliegender technischer Herstellerangaben erteilt. Darüber hinaus sind sie mit einer Nebenbestimmung versehen, die den wissenschaftlichen Mitarbeitern des vTI jederzeit einen Zugang zwecks wissenschaftlicher Begleitung gewährt.

- b) Wie werden sie tatsächlich in die diesbezügliche Forschungsarbeit integriert?

Reichen die hierfür bereitgestellten Mittel aus?

Die Forschungsarbeiten an Puls-Baumkurren sind in die nationalen und internationalen Programme zur Selektivität von Fanggeräten eingebunden. Die öffentliche Finanzierung für dieses Forschungsfeld ist ausreichend.

13. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, festgestellte oder zu erwartende Umweltauswirkungen durch eine anders ausgelegte Regelung der Elektroimpulse (in Bezug auf Spannung, Stromstärke und Frequenz) zu vermeiden oder erheblich zu vermindern?
14. Wenn ja,
- a) welche Anstrengungen werden im Bereich der Forschung und Entwicklung unternommen, um eine gleichermaßen vertretbare und wirksame Pulsfischerei zu entwickeln, und wie unterstützt die Bundesregierung diese;
- b) wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass nur noch umweltverträgliche Formen der Pulsfischerei angewendet werden (dürfen) und keine Pulsfischereisysteme eingesetzt werden dürfen, deren Unschädlichkeit noch nicht hinreichend gezeigt werden konnte?
15. Wenn nein, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Pulsfischerei nicht mehr angewendet wird bzw. werden darf?

Die Fragen 13, 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Die in Frage 13 genannte Möglichkeit besteht, jedoch befindet sich die diesbezügliche Forschung noch im Anfangsstadium.

In Deutschland gibt es ein Projekt zur Erforschung der Krabben-Pulskurre. Hier steht der Vergleich zur herkömmlichen Krabbenkurre im Vordergrund.

Die Forschungsergebnisse aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden sowie von ICES werden in die Entscheidungen des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments für die Zulässigkeit der Elektrofischerei einfließen.

Soweit die Elektrofischerei aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse EU-rechtlich zulässig ist, wird die Bundesregierung auch diese Fangmethode in Deutschland zulassen.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Umstellung auf ökosystemverträgliche Fangmethoden wie Fischfallen, Langleinenfischerei, Barium-Stellnetze etc. zu fördern?

Wenn ja, aus welchen Mitteln?

Wenn nein, warum nicht?

Derzeit besteht die Möglichkeit, ökosystemverträgliche Fangmethoden über den Europäischen Fischereifonds (EFF) zu fördern. Auch der zukünftige Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sieht eine Förderung vor. Die weiteren Verhandlungen des Verordnungsvorschlags bleiben abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Fördermöglichkeiten beibehalten werden.

